



Einreisebestimmungen für Südkorea

Einreise und Zoll

Die Einreise- und Zollbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab zusätzlich bei den **Vertretungen Ihres Ziellandes**. Nur dort erhalten Sie rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen Ihres Reiselandes. Der deutsche Zoll informiert über die aktuell geltenden **Zollbestimmungen** bei Einreise nach Deutschland.

Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- Reisepass: Ja
- Vorläufiger Reisepass: Ja
- Personalausweis: Nein
- Vorläufiger Personalausweis: Nein
- Kinderreisepass: Ja

Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:

Reisedokumente müssen zum Zeitpunkt der Einreise gültig sein. Eine Mindestrestgültigkeit besteht nicht.

Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen zum Teil von den staatlichen Regelungen ab.

Visum

Visumfreie Einreise

Staatsangehörige der EU- und Schengen-Staaten können für Kurzaufenthalte (weniger als 90 Tage- und keine Erwerbstätigkeit) visumfrei in die Republik Korea (Südkorea) einreisen.

K-ETA (Korea Electronic Travel Authorization)

Die Ausnahmeregelung für K-ETA wurde um ein Jahr verlängert. Bis zum 31. Dezember 2025 benötigen deutsche (sowie Österreich und Schweiz) Staatsangehörige keine K-ETA mehr, um visumfrei nach Südkorea einzureisen. Weitere Informationen können auf der **K-ETA Webseite** eingesehen werden.

Q-Code

Bei der Einreise aus Ländern, in denen bestimmte ansteckende Krankheiten vorkommen, ist die Vorlage eines Q-Code notwendig, der vor Reisebeginn auf der **offiziellen Webseite** beantragt werden sollte. Dies gilt auch bei reinen Transitaufenthalten in diesen Ländern.

Weitere Informationen bietet die zuständige Behörde.

(Änderungen vorbehalten)